

# 46 Staaten beenden den Kriegszustand

## Gemeinsamer Schritt der freien Welt

H a m b u r g, 9. Juli

Mehr als sechs Jahre nach Abschluß des zweiten Weltkrieges zwischen den Alliierten und Deutschland sind am Montag die letzten entscheidenden Schritte unternommen worden, um den Kriegszustand zwischen der westlichen Welt und der Bundesrepublik auch rechtlich zu beenden. Die Regierungen von 46 Nationen, darunter die drei westlichen Großmächte, haben entweder entsprechende Proklamationen bereits veröffentlicht oder aber ihre Parlamente aufgefordert, die erforderlichen Gesetze zu erlassen. Nur die Sowjetunion und die anderen Staaten des Ostblocks sowie Israel, das sich als Nachfolger Palästinas ebenfalls als mit Deutschland im Kriegszustand befindlich betrachtet, haben sich von diesem Schritt der übrigen Welt ausgeschlossen. Die Länder, die den Kriegszustand mit Deutschland beendet haben oder in nächster Zukunft beenden werden, sind:

Frankreich, Großbritannien, die USA, Abessinien, Ägypten, Argentinien, Australien, Belgien, Burma, Ceylon, Chile, Dänemark, Dominikanische Republik, El Salvador, Finnland, Griechenland, Guatemala, Haiti, Indonesien, Irak, Italien, Jordanien, Jugoslawien, Kanada, Kolumbien, Kostarika, Kuba, Libanon, Liberia, Luxemburg, Mexiko, Neuseeland,

Niederlande, Nikaragua, Norwegen, Panama, Paraguay, Persien, Peru, Philippinen, Saudi-Arabien, Südafrika, Syrien, Türkei, Uruguay und Venezuela. Indien, Pakistan, Bolivien und Ecuador hatten bereits vor einiger Zeit wieder normale Beziehungen zu Deutschland hergestellt. Aus den Ländern der westlichen Welt wird im einzelnen folgendes berichtet:

## London: Seit Montag 16 Uhr

Von unserem Korrespondenten

pcz. London, 9. Juli

Durch eine Botschaft der britischen Regierung an die Bundesregierung, die Sir Yvone Kirkpatrick übersandte, wurde am Montag 16 Uhr der Kriegszustand zwischen Großbritannien und Deutschland formell beendet. Regierungsparteien und Opposition vereinigten sich im Unterhaus in der Hoffnung, daß die Proklamation der Regierung den Auf-

takt zu dauernder Zusammenarbeit beider Völker darstellen möge.

Außenminister Morrison teilte mit, daß die Proklamation nur die Bundesregierung betreffe. Amtliche Kreise erklärten jedoch später, daß — wie auch aus dem Text hervorgehe — der Kriegszustand mit ganz Deutschland beendet sei. Das bedeute natürlich nicht, daß damit die Ostzonenregierung anerkannt worden sei.

# Der Westen gibt Maßnahmen zur Beendigung des Kriegszustandes mit Deutschland bekannt

Frankfurt, 9. Juli (NZ). — Die westlichen Großmächte, Großbritannien, die Vereinigten Staaten und Frankreich, sowie Italien haben am Montag den Kriegszustand mit Deutschland für beendet erklärt, beziehungsweise die letzten dafür erforderlichen Schritte eingeleitet.

In den Vereinigten Staaten forderte Präsident Truman den Kongreß auf, eine entsprechende Resolution zu billigen, die dann mit der Unterschrift des Präsidenten rechtsgültig würde. In Großbritannien wurde die formelle Beendigung des Kriegszustandes durch amtliche Mitteilungen vollzogen, die Bundeskanzler Adenauer übermittelt wurden. In Frankreich billigte das Kabinett den Text eines entsprechenden

Dekretes, das nur noch der formellen Ausfertigung bedarf. Italien gab die Beendigung des Kriegszustandes im Amtsblatt der Regierung bekannt.

Gemeinsam mit Großbritannien haben auch die Commonwealthstaaten Australien, Neuseeland und die Südafrikanische Union den Kriegszustand mit Deutschland für beendet erklärt.

Damit ist die Beendigung des Kriegszustandes mit Deutschland bisher von folgenden Mächten vollzogen worden: Großbritannien, Italien, Australien, Aegypten, Ceylon, Indien, Mexiko, Neuseeland, Pakistan, Brasilien und Südafrikanische Union. Außer den USA, Frankreich und Kanada haben Holland, Norwegen, Belgien und Luxemburg ebenfalls die Beendigung des Kriegszustandes mit Deutschland angekündigt.

## Erklärung Morrisons

London, 9. Juli (NZ). — Großbritannien hat am Freitag um 16.00 Uhr MEZ den Kriegszustand mit Deutschland beendet. Dieser Beschluß der britischen Regierung wurde von Außenminister Herbert Morrison in einer Proklamation vor dem Unterhaus bekanntgegeben. Der Bundesregierung wurde die Beendigung des Kriegszustandes (State of War) in einer von Hochkommissar Sir Ivone Kirkpatrick überreichten Note mitgeteilt. Gleichzeitig mit Großbritannien erklärten am Freitag auch die Commonwealth-Staaten Australien, Neuseeland und die Südafrikanische Union den Kriegszustand mit Deutschland für beendet.

Die von Außenminister Morrison vor dem Unterhaus verlesene Proklamation lautet:

„Ich möchte das Haus davon in Kenntnis setzen, daß in unserm Lande, in den Vereinigten Staaten und in Frankreich Maßnahmen zur Beendigung des Kriegszustandes mit Deutschland

## Großbritanniens Schritt offiziell erfolgt

# Die Erklärung Außenminister Morrisons

(Fortsetzung von Seite 1)

mit Wirkung vom heutigen Tage getroffen werden.

Die Außenminister der drei westlichen Besatzungsmächte beschlossen diese Maßnahme im vergangenen September in New York, wie in dem damals veröffentlichten Kommuniqué bekanntgegeben wurde. Für das Vereinigte Königreich erfolgt diese Maßnahme in Form einer Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt. Ähnliche Schritte werden heute in einer Anzahl von Ländern des Commonwealth und anderen Staaten, die im Kriege mit Deutschland unsere Verbündeten waren, unternommen.

Diese Entwicklung ist ein weiterer Beweis für die Entschlossenheit der Regierungen Seiner Majestät, Frankreichs und der Vereinigten Staaten, alle möglichen Hindernisse zur Herstellung normaler Beziehungen mit der deutschen Bundesregierung zu beseitigen.

Die Regierung Seiner Majestät war seit einiger Zeit der Ansicht, daß das Fortbestehen des Kriegszustandes mit Deutschland im Landesrecht des Vereinigten Königreiches nicht dem tatsächlichen Stand unserer Beziehungen zu Deutschland entsprach. Die jetzige Maßnahme wird diese juristische Anomalie und ihren Einfluß auf den Status der Deutschen in unserem Lande beseitigen. Gleichzeitig möchte ich darauf hinweisen, daß sie in keiner Weise die Stellung der Besatzungsmächte in Deutschland oder ihre Befugnisse hinsichtlich des Abschlusses eines endgültigen Vertrages mit Deutschland berühren, die weder im Völkerrecht noch im Landesrecht auf dem Fortbestehen eines Kriegszustandes beruhen."

### Die Note Kirkpatrick's

Bonn, 9. Juli (NZ). — In der von Hochkommissar Sir Ivone Kirkpatrick am Montag der Bundesregierung überreichten Note über die Beendigung des Kriegszustandes mit Deutschland heißt es:

„Es wird bekanntgegeben, daß der formelle Kriegszustand mit Deutschland ab heute, 9. Juli 1951, 16.00 Uhr, beendet ist.

Auf Anweisung des Außenministers der Regierung Seiner Majestät teilt der Hochkommissar des Vereinigten Königreiches in Deutschland am 9. Juli 1951 der deutschen Bundesregierung folgendes mit:

„Die Regierung Seiner Majestät hat in Erwägung der Tatsache, daß am 3. September 1939 der Kriegszustand

mit dem Deutschen Reich erklärt wurde, daß die Feindseligkeiten mit der Kapitulationserklärung des Deutschen Reiches vom 5. Juli 1945 eingestellt wurden, der formelle Kriegszustand mit Deutschland jedoch nach dem Landesrecht des Vereinigten Königreiches weiterhin besteht und auch weiterhin bestehen wird, bis entsprechende Maßnahmen von der britischen Regierung getroffen werden,

daß sich der Abschluß eines Vertrages zur Regelung der sich aus dem Kriegszustand mit Deutschland ergebenden Fragen durch außerhalb der Kontrolle Deutschlands liegende Umstände bisher als unmöglich erwiesen hat,

beschlossen,

daß der formelle Kriegszustand zwischen dem Vereinigten Königreich und Deutschland ohne Präjudizierung des Besatzungsstatuts oder der Entscheidung über Fragen, deren Regelung dem Abschluß eines Friedensvertrages vorbehalten ist, unverzüglich beendet werden soll.

Es wird hiermit bekanntgegeben, daß der formelle Kriegszustand mit Deutschland ab 16.00 Uhr, 9. Juli 1951, beendet ist.

Die Regierung seiner Majestät im Vereinigten Königreich muß sich das Recht vorbehalten, Gelder oder Vermögenswerte, die laut Gesetzgebung über Handelsgeschäfte mit dem Feind der Kontrolle unterliegen oder von einem Preisgericht in Verwahrung gehalten werden, festzuhalten, aber sie möchte daran erinnern, daß unter dieser Gesetzgebung seit dem 29. 3. 1949 der Wiederaufnahme von unbeschränkten Handels- und Finanzgeschäften zwischen Personen im Vereinigten Königreich und Personen in Deutschland und dem Erwerb von Besitz, der zu dem Zeitpunkt nicht der Kontrolle unterlag, nichts im Wege stand, und diese Lage wird unverändert bleiben.

Verträge, die vor dem Krieg zwischen Personen im Vereinigten Königreich und Personen in Deutschland abgeschlossen wurden, werden auch der Gesetzgebung über Handelsgeschäfte mit dem Feind unterworfen bleiben, aber am oder nach dem 29. 3. 1949 abgeschlossene Verträge wurden genau wie die mit Personen irgendeines befreundeten Landes abgeschlossenen Verträge behandelt, und hinsichtlich dieser Verträge sind keinerlei Hindernisse in den Weg gelegt worden, noch wird dies in Zukunft unter der Begründung geschehen, daß damals der Kriegszustand zwischen dem Vereinigten Königreich und Deutschland noch bestanden habe."

# Rasche Beendigung des Botschaft Präsident Trumans an die Sprecher

Washington, 9. Juli (USIS). — Das Schreiben des Präsidenten an Vizepräsident Barkly und den Sprecher des Repräsentantenhauses Sam Rayburn hat folgenden Wortlaut:

„Der Fortschritt, der beim Wiederaufbau Europas und bei der Stärkung seiner demokratischen Institutionen erzielt worden ist, läßt es angezeigt erscheinen, nunmehr dem Status Deutschlands als feindliches Land ein Ende zu bereiten. Wir haben in Uebereinstimmung mit unseren Alliierten in den vergangenen Jahren Stück um Stück eine Politik mit dem Ziel durchgeführt, eine freigewählte deutsche Regierung zu schaffen, und dem deutschen Volk ein ständig größer werdendes Maß an Kontrollen über seine eigenen Angelegenheiten wiederzugeben. Diese Politik ist äußerst erfolgreich gewesen. Juristisch gesehen befinden wir uns jedoch noch immer im Kriegszustand mit Deutschland. Es erscheint daher im Verfolg unserer Politik wünschenswert, diesem Kriegszustand ein Ende zu bereiten.

Als die Alliierten des zweiten Weltkrieges vor sechs Jahren einen vollständigen Sieg über Deutschland errangen, war das Land hilflos und es gab keine wirkliche deutsche Regierung. Die Kontrolle der Alliierten war die einzige Möglichkeit, um das am Boden liegende Land zu verwalten. Wir begannen mit einer klar festgelegten Politik, die das Ziel verfolgte, daß wir nach einer Periode der alliierten Besetzung und des Wiederaufbaus in der Lage sein würden, gemeinsam mit unseren Alliierten einen Friedensvertrag mit einer neugebildeten deutschen Regierung abzuschließen — einer wahrhaft repräsentativen Regierung des deutschen Volkes, die bereit ist, ihre Verantwortung als ein Mitglied der Völkergemeinschaft zu übernehmen, und die eifrig bemüht ist, mit ihren freien Nachbarn zusammenzuarbeiten, um den Frieden zu wahren und den Wohlstand Europas zu fördern.

Wir sind von dieser Politik niemals abgewichen, und unsere britischen und französischen Alliierten haben es gleichfalls nicht getan. Zu unser aller Unglück und besonders für die Bevölkerung Deutschlands, hat Sowjetrußland eindeutig das Werden einer repräsentativen demokratischen Regierung in einem geeinten Deutschland verhindert, und zurzeit ein Abkommen für eine endgültige Friedensregelung unmöglich gemacht. Die sowjetischen Bemühungen richteten sich statt dessen darauf, das östliche Drittel Deutschlands vom Rest des Landes abzutrennen und es zu einer Provinz des neuen sowjetischen Imperiums werden zu lassen.

## Sowjetpolitik veranlaßte Kurswechsel

Als es klar wurde, daß wir beim Wiederaufbau Gesamtdeutschlands als demokratische und friedliche Nation voll Selbstachtung nicht auf die Mitarbeit der Sowjets rechnen konnten, waren wir zu einer Aenderung unseres Kurses gezwungen. Die Erfüllung des Endzieles unserer Deutschlandpolitik war hinausgezögert worden, aber wir waren entschlossen, alles in unseren Kräften stehende zu tun, um jene Politik in dem

unter unserer Kontrolle stehenden Teil Deutschlands weiter zu verfolgen. An unseren Bemühungen beteiligten sich die Regierungen Großbritanniens und Frankreichs. Zusammen mit ihnen gaben wir den unter unserer Oberhoheit lebenden Deutschen die Chance, sich ihre eigene Regierung zu schaffen. Gegenwärtig unterstehen innerhalb der Grenzen der Bundesrepublik rund zwei Drittel des Gebietes des Deutschlands der Vorkriegszeit und rund drei Viertel der Bevölkerung nicht der sowjetischen Kontrolle. Die Bundesregierung stützt sich auf eine demokratische Verfassung, die von den Vertretern der deutschen Bevölkerung selbst ausgearbeitet und von den westlichen Besatzungsmächten gebilligt wurde.

Seit ihrer Bildung im September 1949 hat die Bundesregierung ein ständig wachsendes Verantwortungsbewußtsein und ständig zunehmende Bereitschaft gezeigt, ihren Platz in der Gemeinschaft der freien Völker einzunehmen, sowie ihren Teil zum Ausbau friedlicher und kooperativer Beziehungen mit ihren Nachbarn im Westen beizutragen.

Die Besatzungsmächte haben ihrerseits Vertrauen zum deutschen Volk und die Bundesregierung bewiesen, indem sie einmal die Besatzungskontrollen laufend gelockert und zum anderen den Verantwortungsbereich der Bundesregierung ständig erweitert haben.

Dieser Vorgang war von einer Veränderung in der Einstellung beider Seiten begleitet. Das Verhältnis zwischen Eroberer und Eroberten wird durch ein Verhältnis der Gleichheit ersetzt, das wir unter freien Menschen überall zu sehen wünschen.

Im September 1950 taten die Regierungen Großbritanniens, Frankreichs und der Vereinigten Staaten in Uebereinstimmung mit der sich im Hinblick auf das Weiterbestehen des anbahnenden Politik einen weiteren Schritt, als Kriegszustandes mit Deutschland folgende Erklärung veröffentlichten:

Die drei Regierungen haben im Geiste der neuen Beziehungen, die sie mit der Bundesrepublik anbahnen wollen, den Entschluß gefaßt, die notwendigen gesetzgeberischen Schritte zur Beendigung des Kriegszustandes mit Deutschland zu ergreifen, sobald diese Maßnahme in allen drei Ländern in Uebereinstimmung mit ihren jeweiligen Verfassungen ergriffen werden kann.

## Keine Aenderung des alliierten Status

Dieser Schritt wird die Rechte und den Status der drei Mächte in Deutschland, die auf anderen Grundlagen beruhen, nicht berühren. Er wird jedoch eine festere Grundlage für die sich entwickelnde Struktur friedlicher und freundschaftlicher Beziehungen schaffen und Hemmnisse beseitigen, denen deutsche Staatsangehörige unterliegen. Es steht zu hoffen, daß es anderen Nationen möglich sein wird, in Uebereinstimmung mit den jeweiligen Bestimmungen der Landesverfassungen ähnliche Maßnahmen zu ergreifen.

# Kriegszustandes notwendig'

## des Senats und des Repräsentantenhauses

Unsere Regierung und die Regierungen der anderen westlichen Besatzungsmächte erkannten mit dieser Erklärung eindeutig an, daß es wünschenswert ist, den gegenwärtigen technischen Kriegszustand zu beenden. Sie verpflichteten sich gemeinsam dementsprechende Maßnahmen zu unternehmen. Seit Veröffentlichung dieser Erklärung sind bereits Besprechungen mit weiteren befreundeten Ländern, die sich gleichfalls in technischem Kriegszustand mit Deutschland befinden, gepflogen worden, und die meisten von ihnen haben ihre Bereitschaft erkennen lassen, in der nahen Zukunft gleichartige Maßnahmen durchzuführen, und damit Deutschlands gegenwärtigen Status als Feind zu beseitigen.

Die Beendigung des Kriegszustandes mit Deutschland wird zahlreiche augenscheinliche Vorteile mit sich bringen. Die Deutschen, die hierher reisen oder hier Geschäfte treiben wollen, werden den gleichen Status erhalten wie die Staatsbürger anderer befreundeter Regierungen. Sie werden nicht mehr länger als Feinde eingestuft werden. Obwohl den Deutschen gestattet worden war, Handelsbeziehungen mit den Vereinigten Staaten seit der Proklamation des US-Präsidenten vom 31. Dezember 1946 zu unterhalten, durch die die Feindseligkeiten für beendet erklärt wurden, sind deutsche Staatsbürger doch immer noch bestimmten Beschränkungen, besonders in bezug auf die Klageerhebung vor Gerichten, in den USA unterworfen. Allgemeine Hemmnisse dieser Art werden durch die Beendigung des gegenwärtigen Kriegszustandes beseitigt werden.

### Rechte der Besatzung

Die Beendigung des Kriegszustandes mit Deutschland wird den Status der Besatzung nicht berühren. Die Rechte der Besatzungsmächte beruhen nicht auf dem Vorhandensein eines Kriegszustandes als solchen und werden durch dessen juristische Beendigung nicht beeinflusst werden.

Wir auf einen groß ausgehenden Gewölbengang, der wir starke Taschenlampen mitgenommen. Unten stoßen nicht zu enden scheint. Da Beleuchtung fehlt, haben Meter tief eine steile Wendeltreppe hinunter, die gar sind nicht erlaubt. Zunächst geht es gut zwanzig Nähe ist, denn solche nächtliche Unterweltsbesuche ein bilden anpassen, ob kein Schatzmann in der stillen Straße umweilt des Luxemburggartens. Man muß gewöhnlichen Kellertüren unterscheidet, liegt in einer dieses eiserne Hölle, das sich in nichts von das Tor zur Hölle. zu zeigen. Mit einem großen Schlüsselbund öffnet er gnügen daraus, Nengierigen die Unterwelt von Paris genieur, anzurufen. Er macht sich ein besonderes Ver- Ich brauche nur meinen Freund, einen städtischen In- berechnet war. Soldaten Gästen kann geholfen werden kam schnell dahinter, daß es nur für die Fremden tes Apachenlokal gekommen, aber selbst der Naivste "Parts by Night" sind sie zwar auch in ein sogenann- immer nicht entdeckt. Mit dem Rundfahrtauto, Ziel so vieler Vergnügungsreisender, haben sie noch von Dekobra und Carco geschickt ist, das geheimt eigentliche Pariser Unterwelt, wie sie in den Kommanet jetzt sind sie mit ihren Mitteln zu Ende, aber die den Kellertüren von St. Germain-des-Prés gelassen marre gebunnet und schließlich ihr letztes Geld in

deren Regierungen ergeben. Diese Probleme werden gegenwärtig auf dem Verhandlungswege geklärt, und zwar auf Grund des im vergangenen September erlassenen Gesetzes.

Sollte das Verfügungsrecht sofort erlöschen, dann würde es der US-Regierung nur unter Schwierigkeiten möglich sein, dieses Programm ordnungsgemäß abzuwickeln oder ihre Verpflichtungen für eine gerechte Beilegung der zwischen den Regierungen bestehenden Differenzen über das Feindeigentum zu erfüllen.

Im Zusammenhang mit der Befriedigung von Forderungen zwischen Nationen, die sich im Krieg gegeneinander befanden, ist es eine allgemein anerkannte Gepflogenheit, das Verfahren über die Verfügung von Kriegseigentum auch dann bis zum Ende durchzuführen, wenn ein Friedensvertrag abgeschlossen wurde. Unsere Friedensverträge mit Bulgarien, Ungarn, Rumänien und Italien berechtigen uns durchweg, das Verfügungsrecht und die Zurückhaltung solchen Eigentums weiterhin auszuüben.

### Gesetzesänderungen notwendig

Da ein Friedensvertrag noch fehlt, könnten rechtliche Einwände gegen die weitere Ausübung des Verfügungsrechts über das deutsche Eigentum nach Beendigung des Kriegszustandes geltend gemacht werden, sofern nicht an den zurzeit in Kraft befindlichen Bestimmungen Abänderungen vorgenommen werden. Nach den Bestimmungen des Gesetzes über den Handel mit dem Feind (Trading with the Enemy Act) erloschen zahlreiche durch dieses Gesetz geschaffene Vollmachten mit Beendigung des Krieges. Beendigung des Krieges im Sinne dieses Gesetzes ist der Zeitpunkt der Verkündung des Austauschdes der Ratifizierungsurkunden eines Friedensvertrages oder ein durch Erlaß des Präsidenten festgesetzter früherer Zeitpunkt.

Es bestehen gewisse Zweifel, ob das Verfügungsrecht gemäß dem Gesetz über den Handel mit dem Feind nach Beendigung des Kriegszustandes weiter ausgeübt werden kann, es sei denn, dies würde durch neu zu schaffende gesetzliche Bestimmungen ermöglicht.

Diese Zweifel sollten beseitigt und es sollte klar zum Ausdruck gebracht werden, daß es Absicht des Kongresses ist, die Verfügung über deutsches Eigentum zur Bezahlung von Kriegsforderungen beizubehalten.

Unter diesen Umständen glaube ich, daß der Kriegszustand mit Deutschland am besten beendet werden kann, wenn vor Verkündung einer Proklamation des Präsidenten ein entsprechendes Gesetz in Kraft tritt.

Eine derartige Maßnahme wird dem deutschen Volk erneut beweisen, daß es unser Wunsch ist, ihm bei der Rückkehr in die Familie der freien Völker der Welt zu helfen. Sie wird ein weiterer und logischer Schritt auf dem Wege sein, der zur endgültigen Wiederherstellung der deutschen Unabhängigkeit führt.

Ich werde es begrüßen, wenn Sie diese Angelegenheit dem Kongreß zur Erörterung unterbreiten. Um dem Kongreß die Arbeit zu erleichtern, füge ich den Entwurf einer von beiden Häusern zu billigenden Resolution bei, die der Erreichung dieser Ziele dienlich wäre."

210-16 - II 157

Times, London  
vom 9. Juli 1951

# WESTERN POWERS AND GERMANY

## MEASURES TO END STATE OF WAR

### PSYCHOLOGICAL STEP

From Our Diplomatic Correspondent  
Measures to end the state of war with Germany are about to be taken by Britain, France, and the United States. An announcement is expected during the week.

The new measures will be of psychological rather than practical importance. For German nationals (who are now still legally enemy aliens) the ending of the state of war will mean the removal of certain minor disabilities. At present, for instance, they cannot take legal action against a British subject without a royal warrant, but as a royal warrant is readily available to them, the removal of this requirement will make little practical difference. The change will also remove certain business disadvantages. For instance, in insurance contracts areas with which a state of war exists are often excluded.

### ALLIED OCCUPATION

What is, however, of more importance is that the ending of the state of war will rightly be regarded as a further step in normalizing the position of Germans, and in restoring full sovereignty to Germany. It will remove one of the anomalies which Germans have seen in the prospect of a European army, in which they were to be recruited side by side with Frenchmen, with whom, but for a change in status, they would still be "enemies."

The new measures will not alter the position of the allied occupation authorities in western Germany, nor will they make any difference to relations, or rather to the lack of relations, between the western Powers and the German authorities in the Soviet zone (whom the western Powers do not recognize).

The decision to end the state of war was announced by the three western Powers at the Foreign Ministers' meeting in New York last September. It was hoped at that time that it could be ended simultaneously. In Britain it could be carried out by an Order in Council. In the United States, however, President Truman is expected to request passage of the necessary legislation by Congress.

Yugoslavia has already ended the state of war with Germany, and Canada and Australia have announced their intention of doing so. Early this year the Israeli Government rejected a suggestion from the western Powers that they also should end the state of war, but it is believed that some 30 States in the western world at present technically at war with Germany will end the state of war when Britain, France, and the United States do so. As a prerequisite a Bill introduced by the German Federal Government was recently passed by the Bundestag. This removes certain war-time discriminations from existing German legislation.

PRETORIA, July 8.—The state of war between South Africa and Germany will be formally ended to-morrow when a proclamation to this effect will be published in the Government Gazette.—Reuter.

\* Discussions in Bonn on a contribution by the Federal Republic to western defence are reported on page 5.

Ausschnitt aus der  
Times, London  
9. Juli 1951

1) Kern des Textes  
vollständig

2) Jun. 27: Kopf

3) 2. u. 3. Absätze mit  
den Namen

4) 1. u. 2. Absätze

5) Jun. 27: Kopf

6) Jun. 27: Kopf

7) 2. u. 3. Absätze mit  
den Namen

8) 1. u. 2. Absätze

9) Jun. 27: Kopf

10) Jun. 27: Kopf

11) Jun. 27: Kopf

12) Jun. 27: Kopf

13) Jun. 27: Kopf

14) Jun. 27: Kopf

15) Jun. 27: Kopf

16) Jun. 27: Kopf

17) Jun. 27: Kopf

18) Jun. 27: Kopf

19) Jun. 27: Kopf

20) Jun. 27: Kopf

21) Jun. 27: Kopf

22) Jun. 27: Kopf

23) Jun. 27: Kopf

24) Jun. 27: Kopf

25) Jun. 27: Kopf

26) Jun. 27: Kopf

27) Jun. 27: Kopf

28) Jun. 27: Kopf

29) Jun. 27: Kopf

30) Jun. 27: Kopf

31) Jun. 27: Kopf

32) Jun. 27: Kopf

33) Jun. 27: Kopf

34) Jun. 27: Kopf

35) Jun. 27: Kopf

36) Jun. 27: Kopf

37) Jun. 27: Kopf

38) Jun. 27: Kopf

39) Jun. 27: Kopf

40) Jun. 27: Kopf

41) Jun. 27: Kopf

42) Jun. 27: Kopf

43) Jun. 27: Kopf

44) Jun. 27: Kopf

45) Jun. 27: Kopf

46) Jun. 27: Kopf

47) Jun. 27: Kopf

48) Jun. 27: Kopf

49) Jun. 27: Kopf

50) Jun. 27: Kopf

51) Jun. 27: Kopf

52) Jun. 27: Kopf

53) Jun. 27: Kopf

54) Jun. 27: Kopf

55) Jun. 27: Kopf

56) Jun. 27: Kopf

57) Jun. 27: Kopf

58) Jun. 27: Kopf

59) Jun. 27: Kopf

60) Jun. 27: Kopf

61) Jun. 27: Kopf

62) Jun. 27: Kopf

63) Jun. 27: Kopf

64) Jun. 27: Kopf

65) Jun. 27: Kopf

66) Jun. 27: Kopf

67) Jun. 27: Kopf

68) Jun. 27: Kopf

69) Jun. 27: Kopf

70) Jun. 27: Kopf

71) Jun. 27: Kopf

72) Jun. 27: Kopf

73) Jun. 27: Kopf

74) Jun. 27: Kopf

75) Jun. 27: Kopf

76) Jun. 27: Kopf

77) Jun. 27: Kopf

78) Jun. 27: Kopf

79) Jun. 27: Kopf

80) Jun. 27: Kopf

81) Jun. 27: Kopf

82) Jun. 27: Kopf

83) Jun. 27: Kopf

84) Jun. 27: Kopf

85) Jun. 27: Kopf

86) Jun. 27: Kopf

87) Jun. 27: Kopf

88) Jun. 27: Kopf

89) Jun. 27: Kopf

90) Jun. 27: Kopf

91) Jun. 27: Kopf

92) Jun. 27: Kopf

93) Jun. 27: Kopf

94) Jun. 27: Kopf

95) Jun. 27: Kopf

96) Jun. 27: Kopf

97) Jun. 27: Kopf

98) Jun. 27: Kopf

99) Jun. 27: Kopf

100) Jun. 27: Kopf

# Die Beendigung des Kriegszustandes mit Deutschland

## Völkerrechtliche Auswirkungen

Nachdem sich die Vereinigten Staaten von Amerika der Reihe von Nationen angeschlossen haben, die im Laufe des Monats Juli 1951 den Kriegszustand mit Deutschland für beendet erklärten, erscheint es richtig, sich auch über die damit im Zusammenhang stehenden völkerrechtlichen Probleme Rechenschaft abzulegen.

Die rechtliche Stellung Deutschlands während der letzten sechs Jahre hat zu vielen politischen und wissenschaftlichen Kontroversen Anlaß gegeben. Dies ist nicht allein darauf zurückzuführen, daß die bedingungslose Kapitulation vom 7. Mai 1945 eine Lage schuf, die im wahrsten Sinne des Wortes beispiellos ist und auf die die bestehenden Völkerrechtsregeln nur dank ziemlich freimütiger Interpretation Anwendung finden konnten. Von wesentlicher Bedeutung ist auch, daß über den Begriff des Krieges große Unklarheit herrscht. Leider gibt es drei Begriffe des Krieges, nämlich Krieg im politischen, im juristischen Sinne und in demjenigen des allgemeinen Sprachgebrauchs, die sich nicht decken. Welche Bedeutung in der Folge der Beendigung des Kriegszustandes zukommt, darüber wird sich der Bürger und der Politiker seine Gedanken machen. Uns interessieren hier nur die völkerrechtlichen Folgen.

Die Tatsache, daß von einer Beendigung des Krieges gesprochen wird, läßt vermuten, daß der Kriegszustand von 1939 bis 1951 gedauert hat. Völkerrechtlich gesehen, ist dies für die Periode von 1945 bis heute zum mindesten sehr zweifelhaft. Angenommen, der Kriegszustand hätte fortgedauert, dann wären logischerweise die Bestimmungen der Haager Landkriegsordnung über die militärische Besetzung zur Anwendung gelangt. Tatsache jedoch ist, daß die Alliierten, wäre dem so, praktisch sämtliche Bestimmungen der Landkriegsordnung verletzt hätten. Sie haben aber gar nicht die Absicht gehabt, diese nach der Kapitulation Deutschlands weiter zu befolgen.

Ein weiterer Punkt ist, daß das Neutralitätsrecht keine Anwendung mehr fand. Es ist offensichtlich, daß die durch bedingungslose Kapitulation und Besetzungsstatut geschaffene Lage es Staaten wie Schweden und der Schweiz verunmöglichte, sei es auch unter irgendeinem Vorwand, die Bestimmungen des Neutralitätsrechts anzuwenden oder ihnen Beachtung zu verschaffen. Die Schweiz hat sich sofort nach Beendigung der Feindseligkeiten auf diesen Standpunkt gestellt und gewissen Vorgängen und Handlungen zugestimmt, die eine Verletzung ihrer Neutralität wären, wenn sie der Fiktion der Aufrechterhaltung des Kriegszustandes zugestimmt hätte (wie zum Beispiel die Unterzeichnung des Washingtoner Abkommens vom 25. Mai 1946 über die Liquidation deutscher Vermögenswerte in der Schweiz).

Nach den Grundsätzen des allgemeinen Völkerrechts ist die Beendigung des Kriegszustandes auf mehrere Arten möglich. Im Falle Deutschlands ging der Krieg durch bloßes beidseitiges Einstellen der Feindseligkeiten im Frühling 1945 zu Ende. Dieser Modus der Kriegsbeendigung ist in der diplomatischen Geschichte nicht gerade häufig. Das wohl bekannteste Beispiel ist die Beendigung des Krieges zwischen Frankreich und Mexiko im Jahre 1867. Wichtig ist, festzuhalten, daß bei Beendigung des Krieges durch Einstellen der Feindseligkeiten die Ansprüche der kriegführenden Parteien keinesfalls automatisch reguliert werden. Es steht den Parteien frei, der Geschichte ihren Lauf zu lassen, oder durch besondere Vereinbarungen die gewünschte Lage zu schaffen. Dies trifft zum Beispiel im Falle Deutschlands zu. Die Kriegshandlungen allein haben die sich stellenden Probleme

physische Möglichkeit noch Wahrscheinlichkeit besteht, daß die Kampfhandlungen wieder aufleben können. Unter gewissen Umständen bleibt es internationalen Verträgen oder der Landesgesetzgebung vorbehalten, eine gewisse Zeitspanne normativ festzusetzen, nach Ablauf derer der Krieg zu Ende ist. Es sei an das deutsche Zivilrecht erinnert, das drei Jahre vorschreibt (BGB § 15).

In der Folge drängt sich die Frage auf, warum denn die Regierungen der Alliierten es noch für nötig erachteten, den Kriegszustand offiziell als beendet zu erklären. Ist dies nicht ein Beweis, daß die obige Auffassung nicht stichhaltig ist?

Wie wir eingangs nachdrücklich sagten, haben wir das Problem vom Standpunkt des Völkerrechts betrachtet. Es besteht aber für jeden Staat die Möglichkeit, innerhalb seines Herrschaftsgebietes auf dem verfassungsmäßig vorgeschriebenen Wege einen rechtlichen Zustand zu schaffen, der den völkerrechtlichen Tatsachen nicht zu entsprechen braucht, das heißt in unserem Falle, die Fiktion des Weiterbestehens des Kriegszustandes zu verordnen. Unzählige Indizien deuten unzweideutig darauf hin, daß dies der Fall ist.

Bezeichnenderweise hat die King's Bench Division des Britischen Obergerichts in einem berühmten und oft zitierten Falle aus dem Jahre 1946 ausdrücklich darauf hingewiesen, daß bei der Beurteilung, ob der Kriegszustand zwischen Großbritannien und Deutschland weiterbestehe, nur der Krieg im Sinne des Landesrechts in Frage stehe. Aus demselben Grunde wurde von alliierter Seite im Anschluß an das sogenannte Petersberger Protokoll betont, daß der Beendigung des Kriegszustandes erhebliche gesetzliche und praktische, das heißt nichts anderes als innerstaatliche Schwierigkeiten entgegenstehen.

Dieses Festhalten der Alliierten an der Fiktion hat seine guten Gründe. Die letzten fünfzig Jahre haben uns den totalen Krieg gebracht. Da das Ziel der Kampfhandlungen darin besteht, den Widerstand und den Kampfgeist des Feindes zu brechen, ist der Krieg Schritt um Schritt aus dem Rahmen des rein Militärischen herangetreten und hat das Gebiet der Wirtschaft, des Handels und der Finanz wie auch die ethischen und moralischen Gefühle in seine Sphäre einbezogen. Die Aufrechterhaltung der innern Ordnung und der Schutz dieser Faktoren zu Kriegszeit verlangen spezielle landesrechtliche Maßnahmen, die eben unter den Sammelbegriff „Kriegszustand“ fallen. Es sind deshalb wiederum nationale Gesichtspunkte, die den entscheidenden Einfluß auf dessen Aufhebung haben.

Die verschiedenen Erklärungen, die den Kriegszustand beenden, haben also völkerrechtlich keine Änderung der Lage zur Folge gehabt. Vom Standpunkt des Staatsrechts gesehen, bedeuten sie jedoch eine wesentliche Vereinfachung und Normalisierung der Beziehungen zwischen deutschen und alliierten Staatsbürgern. Zum Beispiel werden Deutsche keine spezielle Bewilligung der englischen Krone mehr benötigen, um bei einem englischen Gerichtshof eine Klage einreichen zu können; das Regime der feindlichen Güter wird in all diesen Staaten auf eine neue Basis gestellt werden müssen; die deutschen Auslandsvertretungen werden wieder zugunsten ihrer Staatsangehörigen intervenieren können usw., alles Beispiele, die für die enorme praktische Wichtigkeit der Beendigung des Kriegszustandes sprechen.

A. H. R.

Handwritten notes and signatures at the bottom of the page, including the name "A. H. R." and some illegible scribbles.

## Truman ersucht Kongreß um formelle Genehmigung —

### Schreiben Trumans an den Kongreß

Washington, 9. Juli (AP). — Präsident Truman hat den Kongreß am Montag aufgefordert, den Kriegszustand zwischen den Vereinigten Staaten und Deutschland zu beenden.

Der Präsident stellte den Antrag an den Kongreß in gleichlautenden Schreiben an Vizepräsident Alben Barkley und den Sprecher des Repräsentantenhauses, Sam Rayburn.

Die Aufhebung des Kriegszustandes wird keine Auswirkung auf die amerikanische Besatzungspolitik in Deutschland, sondern in erster Linie psychologischen Effekt haben. Unter anderem werden Deutsche in den Vereinigten Staaten nicht mehr als feindliche Ausländer angesehen werden und wieder das Recht erhalten, vor amerikanischen Gerichten zu klagen.

In den Schreiben Präsident Trumans heißt es, die Beendigung des Kriegszustandes werde für das deutsche Volk „ein neuer Beweis für unseren Wunsch sein, ihm wieder zur Mitgliedschaft in der Familie der freien Völker der Welt zu verhelfen. Sie wird einen neuen und logischen Schritt auf dem Wege zur schließlichen Wiederherstellung der deutschen Unabhängigkeit sein.“

Zusammen mit den Schreiben unterbreitete der Präsident dem Kongreß den Entwurf einer gemeinsamen Resolution, in der erklärt wird, daß der „Kriegszustand, der am 11. Dezember 1941 begann, zu einem durch Proklamation des Präsidenten festgesetzten Zeitpunkt beendet werden soll“. In dem Entwurf ist vorgesehen, daß die Bestimmungen des „Trading with the Enemy Act“ trotz der Beendigung des Kriegszustandes in Kraft bleiben soll, deutsches Eigentum in den Vereinigten Staaten also weiterhin beschlagnahmt werden kann, wenn es bisher noch nicht in den USA registriert ist und vor dem Krieg oder während der Feindseligkeiten erworben worden ist.

(Wortlaut des Schreibens Seite 3)

### McCloy's Brief an Adenauer

Frankfurt, 9. Juli (NZ). — Im Anschluß an Präsident Trumans Bitte an den amerikanischen Kongreß vom heutigen Tage bezüglich der Beendigung des Kriegszustandes

### Frankreich und Italien

Paris, 9. Juli (UP). — Die französische Regierung billigte am Montag den Text eines Dekrets, durch das der Kriegszustand mit Deutschland beendet wird.

Der politische Berater des französischen Hochkommissars in Deutschland, Claude Cheysson, informierte Staatssekretär Walter Hallstein über den französischen Kabinettsbeschuß. Das Dekret muß den einzelnen Regierungsmitgliedern allerdings noch zur Unterschrift zugeleitet werden. Es ist noch nicht bekannt, ob es noch vor der Neubildung der französischen Regierung in Kraft treten kann.

Die italienische Regierung veröffentlichte am Montag ein Dekret über die Beendigung des Kriegszustandes mit Deutschland in ihrem Amtsblatt.

Kanada gab bekannt, daß die offizielle Mitteilung über die Beendigung des Kriegszustandes voraussichtlich noch in dieser Woche erfolgen werde.

### Israel: „Nicht beendet“

Tel Aviv, 9. Juli (AP). — Die israelische Regierung erklärte am Montag, der Krieg Deutschlands gegen das jüdische Volk könne nicht als beendet angesehen werden, da er hartnäckig fortgesetzt würde und niemals aufgehört habe.

mit Deutschland hat das Amt des amerikanischen Hochkommissars für Deutschland den Text eines Briefes des amerikanischen Hochkommissars John J. McCloy an Bundeskanzler Konrad Adenauer bekanntgegeben, der am Montag übermittelt wurde.

Seiner Exzellenz  
dem Herrn Bundeskanzler Konrad Adenauer  
Bundesrepublik Deutschland

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler!

In Bestätigung der Information, die bereits inoffiziell Ihrer Regierung übermittelt wurde, möchte ich Ihnen mitteilen, daß der Präsident der Vereinigten Staaten beabsichtigt, dem Kongreß heute einen Gesetzentwurf zuzuleiten, der den Kriegszustand zwischen unseren beiden Ländern beendet.

Ihr ergebener,  
John J. McCloy

Mit Bezug auf Präsident Trumans Maßnahme äußerte sich McCloy in Frankfurt wie folgt:

„Ich bin über diese positive Entwicklung der friedlichen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten erfreut.“

### Adenauer: Großer Fortschritt

Essen, 9. Juli (AP). — Bundeskanzler Adenauer bezeichnete die Beendigung des Kriegszustandes am Montag auf einer CDU-Kundgebung in Essen als einen großen Fortschritt, über den sich die Deutschen mit Recht freuen könnten.

Heute hätten zahlreiche Staaten den Kriegszustand mit Deutschland beendet. „Damit ist noch kein Friedensvertrag geschlossen, sondern nur zum Ausdruck gebracht, daß die diskriminierenden Gesetze und gesetzlichen Verfügungen auf beiden Seiten ein Ende gefunden haben. Dies ist ein großer Fortschritt.“

Ein Sprecher der SPD-Fraktion des Bundestages bezeichnete die Beendigung des Kriegszustandes als eine „längst überfällige Maßnahme“. Sie sei zweifellos notwendig, um wirklich ernsthafte Gespräche über eine deutsche Wiederbewaffnung überhaupt erwägen zu können.

In Washington erklärte der Vorsitzende des Außenpolitischen Ausschusses des Senats, Tom Connally, er werde das Ersuchen Präsident Trumans sofort bearbeiten, sobald die neun Mitglieder seines Ausschusses, die sich zurzeit auf einer Europareise befinden, nach Washington zurückkehren. Vorher sei ein Kongreßbeschuß nicht möglich.

Churchill betonte im Namen der Opposition des britischen Unterhauses, daß die Konservative Partei den Schritt der britischen Regierung begrüße. Es sei tragisch, daß sechs Jahre vergehen mußten, bis das Wort Frieden ausgesprochen werden könne. Churchill erhielt von beiden Seiten des Hauses Beifall, als er sagte, es müsse der ernste Wunsch sein, daß Großbritannien und Deutschland nun einen Weg der Zusammenarbeit finden. Morrison sprach Churchill seinen Dank aus.

Jo. Bruchard  
8. 19. 12

19. 7. 51

# DIE NEUE ZEITUNG

Die amerikanische Zeitung  
für Deutschland  
Frankfurt/München

Die Verfahren zur Beendigung des Kriegszustandes

Verfassungsrechtliche Gegebenheiten bedingen verschiedenartige Wege

Die Regierungsform der Demokratie bedient sich in den verschiedenen Ländern durchaus verschiedener Einrichtungen und Verfahren, um ihren Zweck, die Ermittlung und Ausführung des Volkswillens, zu erfüllen. Dies zeigte sich wieder besonders deutlich bei der Beendigung des Kriegszustandes mit Deutschland, die in den einzelnen Ländern auf unterschiedliche Weise vollzogen wurde. Die Verfahren reichten hier von einem einfachen Kabinettsbeschuß bis zur Einleitung einer verhältnismäßig komplizierten langwierigen gesetzgeberischen Prozedur. Ein Krieg normalerweise durch den Abschluß eines Friedensvertrages beendet wird, stellte die einfache „Beendigung des Kriegszustandes“ auch in mancher Hinsicht ein neuartiges völkerrechtliches Problem dar, für dessen Lösung man nicht ohne weiteres auf klare verfassungsrechtliche Bestimmungen, sondern mehr auf allgemeinen Brauch und die spezifische Rechtstradition des betreffenden Landes zurückgreifen mußte.

## USA

Sektion 8 des Artikels I der amerikanischen Verfassung behält das Recht, einen Krieg zu erklären, ausdrücklich dem Kongreß vor. Es spricht der amerikanischen Auffassung von der souveränen Stellung des Parlaments, daß man auch die Beendigung des Kriegszustandes durch den Kongreß vollziehen läßt. Zu diesem Zweck hatte Präsident Harry S. Truman am 9. Juli beiden Häusern des Kongresses einen Resolutionsentwurf übermittelt, der nun wie jede andere Gesetzesvorlage den normalen parlamentarischen Instanzenweg durchlaufen muß, bis er durch die Unterschrift des Präsidenten in Kraft tritt. Die unterste Instanz sind die außenpolitischen Ausschüsse des Repräsentantenhauses und des Senats. Der Außenpolitische Ausschuß des Repräsentantenhauses hat die Resolution am 16. Juli angenommen, so daß sie nur noch vom Plenum beraten und verabschiedet werden muß. Der Außenpolitische Ausschuß des Senats hat sich noch nicht mit dem Resolutionsentwurf befassen können, weil sich mehrere seiner Mitglieder im Zusammenhang mit den Erhebungen über das Auslandshilfeprogramm zurzeit auf einer Europareise befinden. Erst wenn die Resolution sowohl vom Ausschuß wie vom Plenum des Senats gebilligt worden ist, kann sie nach Angleichung mit der Entschliebung des Repräsentantenhauses dem Präsidenten zur Unterschrift zugeleitet werden.

## Frankreich

In Frankreich wurde der Kriegszustand mit Deutschland durch ein einfaches Dekret des Ministerrates beendet, ohne daß das französische Parlament, die Nationalversammlung, einen Beschuß zu fassen hatte. Die französische Verfassung sieht zwar vor, daß kein Krieg ohne vorherige Zustimmung der Nationalversammlung und ein Gutachten des Rates der Republik erklärt werden darf, und daß das Parlament die Erlaubnis zur Ratifizierung aller Verträge, die Frankreich mit anderen Ländern schließt, zu geben hat. Aber das Dekret über die Beendigung des Kriegszustandes ist nach französischer Auffassung gar kein Vertrag, sondern eine einseitige Klärung. Wäre ein Friedensvertrag geschlossen worden, so hätte die Regierung das Placet des Parlaments einholen müssen. Hinzu kommt noch, daß Frankreich bereits am 16. Mai

stisch beendet, so doch praktisch sehr weitgehend durch ein besonderes Gesetz gemildert hatte, das die bis dahin gültigen Bestimmungen über das Verbot eines Umganges mit dem Feinde außer Kraft setzte. So konnte sich das am 9. Juli dieses Jahres erlassene Regierungsdekret im wesentlichen auf die Feststellung beschränken, daß die deutschen Staatsbürger nicht mehr als Feinde zu betrachten sind, wofür die Mitwirkung des Parlaments nicht erforderlich war.

## Großbritannien

Wieder etwas anders liegen die Dinge in England. Der britische Premierminister, der zwar im Gegensatz zu dem für vier Jahre unabsetzbaren amerikanischen Regierungschef und Präsidenden jederzeit vom Parlament gestürzt werden kann, genießt selbst in so schicksalsschweren Fragen wie Krieg oder Frieden weitgehende Entscheidungsfreiheit.

Wenn es ihm ratsam erscheint, kann er sich seine Entscheidungen nachträglich vom Parlament bestätigen lassen, er muß es aber nicht tun. Andererseits kann der Premierminister vom Parlament durch ein Mißtrauensvotum gezwungen werden, eine Entscheidung rückgängig zu machen. Bei grundsätzlichen Fragen führt dies unweigerlich zum Rücktritt der Regierung. Wie erinnerlich, war in England auch keine langwierige Prozedur für die Kriegserklärung an Deutschland im September 1939 notwendig. Die Regierung Chamberlain hatte seinerzeit der

Regierung Hitlers ein Ultimatum gestellt, die Feindseligkeiten gegen Polen einzustellen, andernfalls werde sich Großbritannien automatisch mit Deutschland im Kriegszustand befinden, und zwar auf Grund der Polen gegebenen Garantie. Dieses Ultimatum war dem Parlament bekannt und von ihm gebilligt worden. Als die Frist abließ und das Ultimatum nicht erfüllt wurde, brauchte Premierminister Chamberlain daher nur den hierdurch vollzogenen neuen Tatbestand festzustellen. Er tat dies vor dem Unterhaus sowie am Rundfunk vor der ganzen Bevölkerung.

Eine Kriegserklärung, vor allem unter diesen Umständen, ist in England eine Entscheidung des Kabinetts, für die kein Gesetz eingebracht zu werden braucht. Das Unterhaus hätte natürlich trotzdem die Kriegserklärung nicht zu billigen brauchen und die Regierung durch einen Mißtrauensantrag stürzen können. Aber erst die neue Regierung hätte den Willen des Parlaments durchführen und den Kriegszustand beenden können.

Am 9. Juli hat nun England den Kriegszustand so beendet, wie es ihn begonnen hat, nämlich durch Kabinettsbeschuß. Das Unterhaus hätte sich auch gegen die Beendigung des Kriegszustandes in dieser Form wenden können, aber wiederum nur mit einer Abstimmung, die eine Mißbilligung der von der Regierung ergriffenen Schritte ausgedrückt und die im Falle des Unterliegens der Regierung ihren Rücktritt mit sich gebracht hätte. (NZ)

von h. h. h.

wäre als Obstruktionspolitik.

**Presse-Umscha**  
**Erstes Hindernis genom**  
Der Waffenstillstand in Korea ist  
erikeltwema der liberalen „Mn...

des „völligen Versagens“ des  
l'-Ausschusses ein „Weiß-Blau-  
angekündigt, das schon wegen  
Farbenzusammenstellung Aussicht  
den bayerischen Wähler über-  
skräftig zu wirken. Vielleicht  
eses Buch zur Rache an Bonn, zur



taten, ist verkündet worden. Juristisch  
wird damit die Konsequenz aus dem  
Jahre dauernden Prozeß der Wieder-  
eingliederung Deutschlands in die Völ-  
kergemeinschaft gezogen. Ein forma-  
ler Akt gewiß, aber doch wichtig genug,  
um einen Augenblick innezuhalten und  
sich bewußt zu werden, daß die erste  
große Flut nach dem Zusammenbruch

# Gemeinsamer Schritt der freien Welt

H a m b u r g , 9. J u l i

Mehr als sechs Jahre nach Abschluß des zweiten Weltkrieges zwischen den Alliierten und Deutschland sind am Montag die letzten entscheidenden Schritte unternommen worden, um den Kriegszustand zwischen der westlichen Welt und der Bundesrepublik auch rechtlich zu beenden. Die Regierungen von 46 Nationen, darunter die drei westlichen Großmächte, haben entweder entsprechende Proklamationen bereits veröffentlicht oder aber ihre Parlamente aufgefordert, die erforderlichen Gesetze zu erlassen. Nur die Sowjetunion und die anderen Staaten des Ostblocks sowie Israel, das sich als Nachfolger Palästinas ebenfalls als mit Deutschland im Kriegszustand befindlich betrachtet, haben sich von diesem Schritt der übrigen Welt ausgeschlossen. Die Länder, die den Kriegszustand mit Deutschland beendet haben oder in nächster Zukunft beenden werden, sind:

Frankreich, Großbritannien, die USA, Abessinien, Agypten, Argentinien, Australien, Belgien, Burma, Ceylon, Chile, Dänemark, Dominikanische Republik, El Salvador, Finnland, Griechenland, Guatemala, Haiti, Indonesien, Irak, Italien, Jordanien, Jugoslawien, Kanada, Kolumbien, Kostarika, Kuba, Libanon, Liberia, Luxemburg, Mexiko, Neuseeland,

Niederlande, Nikaragua, Norwegen, Panama, Paraguay, Persien, Peru, Philippinen, Saudi-Arabien, Südafrika, Syrien, Türkei, Uruguay und Venezuela. Indien, Pakistan, Bolivien und Ekuador hatten bereits vor einiger Zeit wieder normale Beziehungen zu Deutschland hergestellt. Aus den Ländern der westlichen Welt wird im einzelnen folgendes berichtet:

Bundeskanzler Adenauer:

## Wir können uns freuen

Von unserem Korrespondenten  
R. S. Essen, 9. Juli

Bundeskanzler Adenauer erklärte in Essen zur Beendigung des Kriegszustandes, damit sei ein großer Fortschritt für die Zusammenarbeit mit den ehemaligen Feindstaaten erzielt worden. Zwar sei noch kein Friedensvertrag geschlossen, aber alle diskriminierenden Begriffe seien jetzt verschwunden. „Wir Deutsche können uns hierüber freuen.“

## Nicht mehr „feindliche Ausländer“

Von unserem Bonner Büro  
H.-J.K. Bonn, 9. Juli

Die Beendigung des Kriegszustandes bedeutet, daß deutsche Staatsangehörige in den Ländern der ehemaligen Feindstaaten nicht mehr als „feindliche Ausländer“ betrachtet werden und daß sie in diesen Ländern zivilrechtliche Klagen einreichen und Prozesse führen können, ohne wie bisher einer besonderen Erlaubnis zu bedürfen. Außerdem ist eine Vermögensbeschlagnahme nicht mehr möglich.

Das formelle Ende des Kriegszustandes bedeutet jedoch noch nicht die Aufhebung der Gesetze über „Handel mit dem Feind“ (trading with the enemy act). Hierfür sind besondere Gesetze erforderlich, und zwar sowohl auf alliierter wie auf deutscher Seite.

Unberührt von der Beendigung des Kriegszustandes bleiben das Besatzungsstatut und die Rechte der Alliierten in Berlin. Das Besatzungsstatut gründet sich auf die bedingungslose Kapitulation vom Mai 1945, die alliierten Rechte auf

# London: Seit Montag 16 Uhr

Von unserem Korrespondenten

pcz. London, 9. Juli

Durch eine Botschaft der britischen Regierung an die Bundesregierung, die Sir Yvone Kirkpatrick übersandte, wurde am Montag 16 Uhr der Kriegszustand zwischen Großbritannien und Deutschland formell beendet. Regierungsparteien und Opposition vereinigten sich im Unterhaus in der Hoffnung, daß die Proklamation der Regierung den Auf-

takt zu dauernder Zusammenarbeit beider Völker darstellen möge.

Außenminister Morrison teilte mit, daß die Proklamation nur die Bundesregierung betreffe. Amtliche Kreise erklärten jedoch später, daß — wie auch aus dem Text hervorgehe — der Kriegszustand mit ganz Deutschland beendet sei. Das bedeute natürlich nicht, daß damit die Ostzonenregierung anerkannt worden sei.

# Truman an den Kongreß

Washington, 9. Juli

Präsident Truman hat den Kongreß heute aufgefordert, den Kriegszustand mit Deutschland aufzuheben. In einem Schreiben an Senat und Repräsentantenhaus heißt es, dieser Schritt werde für das deutsche Volk „ein neuer Beweis für unseren Wunsch sein, ihm wieder zur Mitgliedschaft in der Familie der freien Völker der Welt zu verhelfen“. Eine endgültige Friedensregelung sei dadurch unmöglich gemacht worden, daß die Sowjetunion „das Entstehen einer demokratischen Regierung für Gesamtdeutschland verhinderte“. Truman versicherte: „Im Einverständnis mit unseren Verbündeten beabsichtigen wir, der Bundesrepublik in steigendem Maße die Leitung ihrer eigenen Angelegenheiten zu übertragen. Diese Politik habe sich bisher

Truman dem Kongreß den Entwurf einer Resolution, in der erklärt wird, daß der Kriegszustand, der am 11. 12. 41 begann, „zu einem durch Proklamation des Präsidenten festgesetzten Zeitpunkt“ beendet werden soll. AP

## Pariser Regierungsbeschluß

Paris, 9. Juli

Das Kabinett billigte am Montagnachmittag den Text eines Dekrets, durch das der Kriegszustand mit Deutschland für beendet erklärt wird. Das Dekret muß noch von den Mitgliedern der Regierung unterzeichnet werden, ehe es veröffentlicht werden kann. UP

# Feierliche Proklamation Trumans zum Ende des Kriegszustandes

## Sowjetpolitik behindert Friedensschluß mit ganz Deutschland

Washington, 24. Oktober (USIS). — Präsident Harry S. Truman hat am Mittwoch offiziell die Beendigung des Kriegszustandes zwischen den Vereinigten Staaten und Deutschland proklamiert. Die Beendigung war bereits von beiden Häusern des Kongresses gebilligt und damit zum Gesetz erhoben worden.

Durch die Proklamation des Präsidenten wird der Kriegszustand mit Deutschland offiziell mit Wirkung vom 19. Oktober aufgehoben. An diesem Tage hatte der Kongreß ein entsprechendes Gesetz verabschiedet.

Die Proklamation hat folgenden Wortlaut:

„Nachdem der US-Kongreß durch eine gemeinsame Resolution, die am 11. Dezember 1941 vom Präsidenten bestätigt wurde, das Bestehen des Kriegszustandes zwischen den Vereinigten Staaten und der deutschen Regierung offiziell verkündet hat,

nachdem der Präsident am 31. Dezember 1946 die Beendigung der Feindseligkeiten des zweiten Weltkrieges verkündet hat, — und nachdem es die Politik der Vereinigten Staaten war und weiterhin ist, zum Abschluß eines Friedensvertrages mit der Regierung eines geeinten und freien Deutschlands zu gelangen, die dahingehenden Bemühungen jedoch für den Augenblick durch die Politik der sowjetischen Regierung vereitelt und unmöglich gemacht wurden — und nachdem es trotzdem als wünschenswert erachtet wurde, den bestehenden Kriegszustand mit Deutschland zu beenden und den gegenwärtigen Status Deutschland als Feindstaat aufzuheben, wodurch gewisse rechtliche Beschränkun-

gen für deutsche Staatsangehörige beseitigt werden — und

nachdem die Rechte, Privilegien und der Status der Vereinigten Staaten und die den Vereinigten Staaten und ihren Bürgern auf Grund des Kriegszustandes zustehenden Rechte, sowie das Recht, diese auszuüben und durchzusetzen, sich aus der Eroberung Deutschlands und der Uebernahme der obersten Gewalt durch die Alliierten herleiten und von der Beendigung des Kriegszustandes nicht berührt werden — und nachdem der Kongreß der Vereinigten Staaten durch eine am 19. Oktober 1951 gebilligte gemeinsame Resolution (Public Law 181, 82. Kongreß), beschlossen hat, daß der zwischen den Vereinigten Staaten und der deutschen Regierung bestehende Kriegszustand beendet sein soll, und daß diese Beendigung mit dem Tage des Inkrafttretens dieser Resolution Rechtsgültigkeit erlangen soll,

**proklamiere ich, Harry S. Truman, Präsident der Vereinigten Staaten, gemäß dieser gemeinsamen Resolution, daß der durch gemeinsame Resolution des Kongresses am 11. Dezember 1941 erklärte Kriegszustand zwischen den Vereinigten Staaten und der deutschen Regierung am 19. Oktober 1951 beendet ist.**

Zum Zeugnis dessen, habe ich dieses Dokument unterzeichnet und mit dem Siegel der Vereinigten Staaten von Amerika versehen lassen.

Gegeben zu Washington am 24. Oktober im Jahre des Herrn 1951, und im 176. Jahre der Unabhängigkeit der Vereinigten Staaten von Amerika.“

gez. Präsident Harry S. Truman  
Außenminister Dean Acheson

3. Ad. A.  
THK 30/10

Bundeskanzler Adenauer:

## Wir können uns freuen

Von unserem Korrespondenten

R. S. Essen, 9. Juli

Bundeskanzler Adenauer erklärte in Essen zur Beendigung des Kriegszustandes, damit sei ein großer Fortschritt für die Zusammenarbeit mit den ehemaligen Feindstaaten erzielt worden. Zwar sei noch kein Friedensvertrag geschlossen, aber alle diskriminierenden Begriffe seien jetzt verschwunden. „Wir Deutsche können uns hierüber freuen.“

### Nicht mehr „feindliche Ausländer“

Von unserem Bonner Büro

H.-J. K. Bonn, 9. Juli

Die Beendigung des Kriegszustandes bedeutet, daß deutsche Staatsangehörige in den Ländern der ehemaligen Feindstaaten nicht mehr als „feindliche Ausländer“ betrachtet werden und daß sie in diesen Ländern zivilrechtliche Klagen einreichen und Prozesse führen können, ohne wie bisher einer besonderen Erlaubnis zu bedürfen. Außerdem ist eine Vermögensbeschlagnahme nicht mehr möglich.

Das formelle Ende des Kriegszustandes bedeutet jedoch noch nicht die Aufhebung der Gesetze über „Handel mit dem Feind“ (trading with the enemy act). Hierfür sind besondere Gesetze erforderlich, und zwar sowohl auf alliierter wie auf deutscher Seite.

Unberührt von der Beendigung des Kriegszustandes bleiben das Besatzungsstatut und die Rechte der Alliierten in Berlin. Das Besatzungsstatut gründet sich auf die bedingungslose Kapitulation vom Mai 1945, die alliierten Rechte auf das Potsdamer Abkommen.

## Truman an den Kongreß

Washington, 9. Juli

Präsident Truman hat den Kongreß heute aufgefordert, den Kriegszustand mit Deutschland aufzuheben. In einem Schreiben an Senat und Repräsentantenhaus heißt es, dieser Schritt werde für das deutsche Volk „ein neuer Beweis für unseren Wunsch sein, ihm wieder zur Mitgliedschaft in der Familie der freien Völker der Welt zu verhelfen“. Eine endgültige Friedensregelung sei dadurch unmöglich gemacht worden, daß die Sowjetunion „das Entstehen einer demokratischen Regierung für Gesamtdeutschland verhinderte“. Truman versicherte: „Im Einverständnis mit unseren Verbündeten beabsichtigen wir, der Bundesrepublik in steigendem Maße die Leitung ihrer eigenen Angelegenheiten zu übertragen. Diese Politik habe sich bisher als „äußerst erfolgreich“ erwiesen. Zusammen mit dem Schreiben unterbreitete

Truman dem Kongreß den Entwurf einer Resolution, in der erklärt wird, daß der Kriegszustand, der am 11. 12. 41 begann „zu einem durch Proklamation des Präsidenten festgesetzten Zeitpunkt“ beendigt werden soll.

### Pariser Regierungsbeschluß

Paris, 9. Juli

Das Kabinett billigte am Montagmittag den Text eines Dekrets, durch das der Kriegszustand mit Deutschland für beendet erklärt wird. Das Dekret muß noch von den Mitgliedern der Regierung unterzeichnet werden, ehe es veröffentlicht werden kann.

### Deutsche Werte fest

London, 9. Juli

An der Londoner Montagsbörse wurden die deutsche Bonds fast durchweg höher notiert. In Erwartung der Erklärung der britischen Regierung über die Beendigung des Kriegszustandes mit Deutschland zogen die Dawes-Anleihe um einen halben Punkt auf 25 und die Young-Anleihe um dreiviertel Punkt auf 19 gleich zu Beginn des Geschäftes an.

# Walter Winchell Of New York

## Mr. and Mrs. United States!

Did you know that there is a man so powerful that he can have a Peace Declaration between the United States and a major nation amended to include himself? . . . If you were told that there was a representative of a foreign trust for 15 years, who had officially been declared to be engaged in breaking the Allied blockade at the beginning of the war (and that this man then was paid \$36,000 a year DURING THE WAR—BY THE U. S. ALIEN PROPERTY CUSTODIAN—plus \$1,800 in Christmas bonuses—plus incentive bonuses of from \$15,000 to \$26,000 a year, totaling in 8 years \$558,600) would you rub your eyes? . . . If, in addition, he was retired at a pension of \$18,000 a year—would you continue to wonder?

Well, that's nothing. This same remarkable man, Ernest K. Halbach, was paid \$557,550 by the U. S. Gov't. for his enemy-controlled shares. . . According to the Dep't of Justice, Halbach made over 150% on an investment of \$210,000. . . Now Halbach's powerful friends have succeeded in getting Senator Wiley of Wisconsin to espouse a special amendment as part of the peace declaration with Germany, by which the U. S. Gov't would be unable to plead that payment to Halbach was a bar to a future suit by him.

The German Trust he represented was the I. G. Farben. . . The American companies with which he was affiliated are the General Aniline & Film Corporation and the General Dyestuff Corporation. . . The whole thing adds up to the worst scandal in American history, and its climax is the brazen attempt to amend Joint Resolution 289 (the termination of war with Germany) to allow Halbach to bring suit in a case he himself settled, according to official Dep't of Justice files, at a terrific profit.

The case is replete with mysterious features. . . According to official records Leo T. Crowley, Alien Property Custodian, charged that the U. S. Gov't had used coercion and duress on Halbach to get the \$557,550 settlement—which settlement netted Halbach 150% profit. . . Then, when Mr. Crowley was examined under oath (on April 3, 1951), he reversed himself and withdrew his charge of coercion. . . Yet Mr. Crowley himself had originally authorized seizure of the Halbach stock, and James E. Markham, Deputy Custodian, testified as late as April 24, 1951 that the seizure was justified, as enemy-owned, and that the settlement reached was a fair one.

What neither Mr. Crowley nor Mr. Markham explain is how the ex-representative of the German Cartels was so valuable that, notwithstanding that they seized his stock—the Alien Property office paid him a total of \$558,600 in six years—four of them war

**\* MACY'S 6% CASH P  
ON PRICING ITS GO**

This merchandise also

Infants' dresses  
panel embroidery.  
maize. Infants sizes  
Infants' dress am  
White only. Style #  
Midgie dresses f  
tailed with fagotted  
I pocket. Pink, maiz  
Come, write, phone  
2nd color choice. I  
Sorry, we can't delive  
why not order severa

**DOMESTIC FINANCE CORPORATION**  
A Friendly Place to Borrow

You can borrow up to \$500 at DOMESTIC quickly and privately on just your signature, car or furniture. A year or more to repay. Interest charged just for the time money is used. EASY to meet our simple requirements. Phone nearest office TODAY.

**DOMESTIC FINANCE CORPORATION**

42nd ST. Murray Hill 2-9760  
51 E. 42nd St. at Grand Central  
34th ST. Longacre 3-5151  
450 Seventh Avenue at 34th Street  
BROOKLYN M.A.N. 4-0100  
435 Fulton St. Entrance 408 Jay St.  
JAMAICA Republic 9-3900  
161-01 Jamaica Avenue  
FLUSHING Flushing 3-3900  
37-29 Main Street, 2nd Floor  
New Jersey Offices In  
Kearny • New Brunswick  
East Orange

## Beschränkungen deutscher Bürger und Firmen im Ausland fallen

Frankfurt, 9. Juli (NZ). — Die formelle Beendigung des Kriegszustandes zwischen Deutschland und den Westmächten wird zwar mehr psychologische als praktische Bedeutung haben — Deutsche werden von den Westmächten schon seit langem nicht mehr als „feindliche Ausländer“ betrachtet, obgleich sie dies rechtlich waren — aber deutsche Einzelpersonen und Unternehmungen werden von jetzt ab freizügiger als bisher im Ausland auftreten können.

Unsere Korrespondenten in London, Paris und Rom berichten über die Auswirkungen des alliierten Schrittes.

### London: Normalisierung

Von unserem Korrespondenten  
Peter de Mendelssohn

London, 9. Juli (NZ). — In der britischen Hauptstadt sieht man die Bedeutung der Beendigung des Kriegszustandes vor allem darin, daß dieser Schritt entscheidend zu der seit längerer Zeit geforderten weiteren Normalisierung der Stellung Deutschlands und zur Wiederherstellung seiner vollen Souveränität beiträgt. Er werde vor allem eine der Anomalien beseitigen, die der Beteiligung der Bundesrepublik an der geplanten europäischen Armee im Wege stehen.

Offiziell wurde in London darauf hingewiesen, daß die Beendigung des Kriegszustandes keine Aenderung der alliierten Besatzung mit sich bringen werde, da diese sich nicht auf die Kriegserklärung, sondern völkerrechtlich auf die bedingungslose Kapitulation vom Mai 1949 gründet. Aus dem gleichen Grund bleiben die Beziehungen zwischen den Westmächten und der sowjetischen Besatzungszone von diesem Schritt unberührt. Auch die Anwesenheit der Westmächte in Berlin, die sich auf das Potsdamer Abkommen stützt, wird davon nicht betroffen.

### Paris: Längst überfällig

Von unserem Korrespondenten E. J. Hayn

Paris, 9. Juli (NZ). — Die Beendigung des Kriegszustandes mit Deutschland löst in Frankreich höchstens insofern Erstaunen aus, als man sich fragt, weshalb dieser Schritt im Grunde erst jetzt vorgenommen wird. Man ist allgemein der Ansicht, daß der Kriegszustand de facto bereits durch ein Gesetz vom 16. Mai 1946 aufgehoben wurde, das die bis dahin gültigen Bestimmungen über das Verbot des Umganges mit dem Feinde außer Kraft setzte. Dieses Gesetz war sehr großzügig ausgelegt worden, und wenn ab heute deutsche Staatsangehörige juristisch keinen anderen Bestimmungen mehr unterliegen als jeder andere Ausländer, so ist dies in der Praxis seit langem kaum anders gehandhabt worden. Das bisher bestehende

Provisorium ist also lediglich in einen definitiven Zustand umgewandelt worden.

### Rom: Rechtslage geklärt

Von unserem Korrespondenten Louis Barcata

Rom, 9. Juli (NZ). — Mit der Aufhebung des Kriegszustandes sind endgültig alle Beschränkungen gegenüber deutschen Staatsbürgern und deutschen Firmen in Italien gefallen. Deutschland selbst, sowie deutsche natürliche und juristische Personen erlangen damit das volle Verfügungsrecht über alle von ihnen nach dem 16. September 1947, also nach Inkrafttreten des italienischen Friedensvertrages, in Italien erworbenen Güter oder Rechte.

Die Organisationen des Handels und der Wirtschaft bis hinauf zu den Ministerien hatten zwar schon bisher den „Kriegszustand“ ignoriert, die Gerichte diesen jedoch als bestehend anerkannt und entsprechend gehandelt, so daß sich auch hier individuell und betriebsrechtlich häufig Schwierigkeiten ergaben.



## Beendigung des Kriegszustandes

Präsident Truman unterschrieb die Entschliebung des USA-Senats

Washington, (Funkber.) Präsident Truman unterzeichnete gestern die, wie von uns schon berichtet, am Vortage vom USA-Senat angenommene Entschliebung, die die Beendigung des Kriegszustandes zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten ausspricht.

Die Entschliebung, die durch die Unterschrift des Präsidenten zum Gesetz wird, war vom Senat ohne die umstrittene Zusatzklärung über die Regelung von Fragen bisherigen Feindeigentums/ angenommen worden. Senator Chase hatte mitgeteilt, daß er in dieser Frage einen selbständigen Gesetzentwurf einbringen werde.

Als Präsident Truman seinerzeit die Annahme der Entschliebung empfahl, hatte er

erklärt, es sei nicht möglich, die neue deutsche Regierung und die deutschen Staatsbürger technisch als Feinde zu betrachten, gleichzeitig aber mit ihnen Geschäftsverbindungen zu pflegen und sie als Freunde zu empfangen.

In einer Stellungnahme zu der Entschliebung hatte der außenpolitische Senatsausschuß u. a. erklärt: Die Deutsche Bundesrepublik hat bewiesen, daß sie in steigendem Maße die Verantwortlichkeit erwirbt, ihren Platz in der Gemeinschaft der freien Nationen einzunehmen und ihr Teil bei der Schaffung friedlicher und nützlicher Beziehungen zu ihren westlichen Nachbarn beizutragen.

Z. d. A.

TKK

23/10

## Beendigung des Kriegszustandes

Präsident Truman unterschrieb die Entschließung des USA-Senats

Washington. (Funkber.) Präsident Truman unterzeichnete gestern die, wie von uns schon berichtet, am Vortage vom USA-Senat angenommene Entschließung, die die Beendigung des Kriegszustandes zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten ausspricht.

Die Entschließung, die durch die Unterschrift des Präsidenten zum Gesetz wird, war vom Senat ohne die umstrittene Zusatzklärung über die Regelung von Fragen bisherigen Feindeigentums angenommen worden. Senator Chase hatte mitgeteilt, daß er in dieser Frage einen selbständigen Gesetzentwurf einbringen werde.

Als Präsident Truman seinerzeit die Annahme der Entschließung empfahl, hatte er

erklärt, es sei nicht möglich, die neue deutsche Regierung und die deutschen Staatsbürger technisch als Feinde zu betrachten, gleichzeitig aber mit ihnen Geschäftsverbindungen zu pflegen und sie als Freunde zu empfangen.

In einer Stellungnahme zu der Entschließung hatte der außenpolitische Senatsausschuß u. a. erklärt: Die Deutsche Bundesrepublik hat bewiesen, daß sie in steigendem Maße die Verantwortlichkeit erwirbt, ihren Platz in der Gemeinschaft der freien Nationen einzunehmen und ihr Teil bei der Schaffung friedlicher und nützlicher Beziehungen zu ihren westlichen Nachbarn beizutragen.

Z. d. A.  
TKK  
23/10

210-16 801/57  
Neue Zeitung

22. Oktober 1951 Nr. 248

Seite 1

### Bonn begrüßt Aufhebung des Kriegszustandes durch USA

Bonn, 21. Oktober (NZ). — Die Beendigung des Kriegszustandes mit den Vereinigten Staaten, die durch Unterzeichnung einer entsprechenden Erklärung durch den Präsidenten Harry S. Truman rechtskräftig wurde, bedeutet, so betonte ein Sprecher des Auswärtigen Amtes in Bonn, einen wesentlichen Schritt auf dem Wege der Eingliederung der Bundesrepublik in die Gemeinschaft der friedliebenden Völker. Der Sprecher machte weiter darauf aufmerksam, daß die amerikanische Resolution sich auf ganz Deutschland und alle deutschen Staatsangehörigen beziehe. „Sie ist also ein Bekenntnis zur Einheit Deutschlands und zu dem gemeinsamen Ziel seiner Wiedervereinigung im Wege des Friedens und des Rechts.“

Für die deutschen Staatsangehörigen in den USA bringe die Beendigung des Kriegszustandes, so wurde weiter erklärt, eine Klärung ihrer Rechtslage, die für die menschlichen, wirtschaftlichen und politischen Beziehungen zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten von großer Bedeutung sei.

Z. d. A.

PKK  
25/10

Frankf. Allg. v. 12. 7. 51

### Die TASS protestiert

#### Gegen die Beendigung des Kriegszustandes

Moskau, 11. Juli (AP). Die sowjetische amtliche Nachrichtenagentur TASS hat am Mittwoch erklärt, der Beschluß der Westmächte, den Kriegszustand mit Deutschland zu beenden, sei eine neue und grobe Verletzung des Potsdamer Abkommens. Für diese Handlung gebe es keine andere Bezeichnung, da im Potsdamer Abkommen festgelegt sei, daß die Alliierten nur mit einer gesamtdeutschen Regierung Frieden schließen dürften. Es sei nicht zulässig, daß die eine oder die andere der beteiligten Mächte einfach einseitig den Kriegszustand beende.

Die Maßnahme der Vereinigten Staaten, Frankreich und anderer Mächte stelle den Versuch dar, die Spaltung Deutschlands zu erweitern und eine neue Entschuldigung dafür zu suchen, daß kein Friedensvertrag abgeschlossen werde.

Die Dominikanische Republik auf Haiti hat am Dienstag die Beendigung des Kriegszustandes mit Deutschland bekanntgegeben.

Z. d. St. Inbrachte Dominikanische Republik  
12/14/51

578-00/18

210-16-804/57  
Neue Zeitung

22. Oktober 1951 Nr. 248

Seite 1

### Bonn begrüßt Aufhebung des Kriegszustandes durch USA

Bonn, 21. Oktober (NZ). — Die Beendigung des Kriegszustandes mit den Vereinigten Staaten, die durch Unterzeichnung einer entsprechenden Erklärung durch den Präsidenten Harry S. Truman rechtskräftig wurde, bedeutet, so betonte ein Sprecher des Auswärtigen Amtes in Bonn, einen wesentlichen Schritt auf dem Wege der Eingliederung der Bundesrepublik in die Gemeinschaft der friedliebenden Völker. Der Sprecher machte weiter darauf aufmerksam, daß die amerikanische Resolution sich auf ganz Deutschland und alle deutschen Staatsangehörigen beziehe. „Sie ist also ein Bekenntnis zur Einheit Deutschlands und zu dem gemeinsamen Ziel seiner Wiedervereinigung im Wege des Friedens und des Rechts.“

Für die deutschen Staatsangehörigen in den USA bringe die Beendigung des Kriegszustandes, so wurde weiter erklärt, eine Klärung ihrer Rechtslage, die für die menschlichen, wirtschaftlichen und politischen Beziehungen zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten von großer Bedeutung sei.

z.d.A.

PAK  
25/10

Frankf. Allg. v. 11.7.57

## 18 Staaten

### beenden den Kriegszustand

Bonn, 10. Juli (dpa). Vor dem deutschen Bundestag hat Bundeskanzler Dr. Adenauer am Dienstag unter dem Beifall der Abgeordneten die Beendigung des Kriegszustandes zwischen zahlreichen Ländern und Deutschland begrüßt. „Es ist dies ein wichtiger Schritt auf dem Wege zur deutschen Gleichberechtigung, der nicht zuletzt eine neue Periode der politischen und wirtschaftlichen Fortentwicklung einleitet.“ Der Bundeskanzler wies jedoch darauf hin, daß mit dieser Erklärung noch kein Schritt zu einem Friedensvertrag mit Deutschland getan worden sei.

Dr. Adenauer hatte vorher die Staaten genannt, die der Bundesregierung Mitteilungen haben zukommen lassen, wonach sie den Kriegszustand mit Deutschland für beendet erklären oder entsprechende Schritte eingeleitet haben. Im einzelnen führte der Bundeskanzler folgende Länder an: Brasilien, Indien, Aegypten, Mexiko, Großbritannien, Australien, die Südafrikanische Union, die Vereinigten Staaten, Frankreich, Italien, die Niederlande, Pakistan, Neuseeland, Ceylon, Kanada, Norwegen, Belgien und Luxemburg.

General Anzeiger

210-1611/57

### „Potsdam verletzt“

Moskau. (ap) Der Beschluß der Westmächte, den Kriegszustand mit Deutschland zu beenden, sei „eine neue und grobe Verletzung des Potsdamer Abkommens“, erklärte die sowjet-amtliche Nachrichtenagentur „Tass“ gestern. Für diese Handlung gebe es keine andere Bezeichnung, da im Potsdamer Abkommen festgelegt sei, daß die Alliierten nur mit einer „gesamt-deutschen“ Regierung Frieden schließen dürften. Es sei nicht zulässig, daß die eine oder die andere der beteiligten Mächte „einfach einseitig den Kriegszustand beendet“. Die Maßnahme der Westmächte stelle den Versuch dar, die Spaltung Deutschlands zu erweitern und eine neue Entschuldigung dafür zu suchen, daß kein Friedensvertrag abgeschlossen werde.

J. Profchard

2/3/57

8-147

210-16j-80 / 57

Frankfurter Allgemeine Zeitung

25. Oktober 1951

Seite 1

**Ende des Kriegszustandes**

Offiziell von Truman proklamiert

Washington, 24. Oktober (AP). Präsident Truman hat am Mittwoch offiziell die Beendigung des Kriegszustandes zwischen den Vereinigten Staaten und Deutschland proklamiert. Die Beendigung des Kriegszustandes war bereits vor langer Zeit inoffiziell ausgesprochen, dann von den beiden Häusern des Kongresses gebilligt und damit zum Gesetz erhoben worden. Durch die heutige Proklamation des Präsidenten ist damit der Schlußstrich unter die zehnjährige Periode des Kriegszustandes zwischen den beiden Ländern gesetzt worden.

Herrn Dr. Weigand vorgelegt

JHK  
25/10

Dr. Weigand, meine Ansicht über den Proklamations-

den Proklamations-

am 23.10

J

Leipziger

S. L. A.  
JHK  
29/10

210-16 II / 57

General - Anzeiger für Bonn und Umgegend

Nr. 18 807 von Donnerstag, 13. September 1951

Seite 1.

**Sofortiger Friede verlangt**

Washington. (Funkber.) Den sofortigen Abschluß eines Friedensvertrags mit der Bundesrepublik fordert das republikanische Mitglied des amerikanischen Repräsentantenhauses, William Miller. Miller setzt sich dafür ein, daß Präsident Truman unverzüglich Verhandlungen für einen Friedensvertrag anregt, die dann sofort aufgenommen werden sollten. In dem Antrag Millers heißt es, die Zulassung der Bundesrepublik als Mitglied des Atlantikpakts würde „in starkem Maße zum Weltfrieden beitragen“.

wj

1.) K. H. Weiz  
angehen

2.) 3. J. R.

13. 11. 14/9  
14/17